



Kinderfreundliche Gemeinde



Pfahlbausiedlung



Energistadt

SURSEE-MITTELLAND
LUZERN 
ГІСЕКІМЕ
WIRTSCHAFTSREGION MIT LEBENSQUALITÄT

Gemeinderat Wauwil
Dorfstrasse 5
6242 Wauwil

Wauwil
am Santenberg



Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr
Zentrum Linde (Halle)

Budget 2024



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladung und Traktandenliste	5
Parteiversammlungen	6
Vorwort	7
Das Wichtigste zusammengefasst	8
Traktandum 1	
Planungsgrundlagen	12
Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen	12
Erfolgsrechnung 2024 - 2027 nach Aufgabenbereichen	12
Gestufter Erfolgsausweis 2024 - 2027	13
Gestufter Investitionsausweis 2024 - 2027	14
Investitionsrechnung mit Kontrolle Sonderkredit 2024	15
Aufgabenbereiche/Leistungsaufträge	
1 Präsidiales	16
2 Bildung	20
3 Kultur und Umwelt	24
4 Gesundheit und Soziales	27
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	31
6 Finanzen	37
Kennzahlen	40
Geldflussrechnung	41
Bericht der Rechnungskommission	42
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	43
Traktandum 2	
Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil: Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos	44
Bericht der Rechnungskommission	47

Details zum Budget können auf der Homepage www.wauwil.ch heruntergeladen, oder am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Abkürzungsverzeichnis

FAG Finanzausgleich

FHGG Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

FHGV Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

HRM2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

BZR Bau- und Zonenreglement

RPG Raumplanungsgesetz

AB Aufgabenbereich

AFP Aufgaben- und Finanzplan

B Budget

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

P Planjahr

SJ Schuljahr

SL Schulleitung

SuS Schülerinnen und Schüler

Hinweis:

Beträge, die auf Tausend gerundet wurden, können in den Totalen und bei den Abweichungen zu Differenzen führen.

Einladung und Traktandenliste

Am **Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wauwil im Zentrum Linde zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde

1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 - 2027

- a) Lagebeurteilung
- b) Planung der Aufgaben und Finanzen
- c) Erläuterungen
- d) Bericht der Rechnungskommission
- e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

1.2 Beschlussfassung über das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten

1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission

2. Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil: Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos

3. Umfrage und Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Auf der Gemeindekanzlei liegen die Akten zu den Sachgeschäften während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Wauwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Wauwil, 20. Oktober 2023

Gemeinderat Wauwil

Parteiversammlungen

Die Mitte Wauwil

Einladung zur Partei- und Generalversammlung

Mittwoch, 22. November 2023, 19.00 Uhr, Panoramasaal Zentrum Linde

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Nachtessen

3. Protokoll der Partei- und Generalversammlung vom 30. November 2022
 4. Jahresbericht der Präsidentin
 5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
 6. Festlegung des Mitgliederbeitrages
 7. Mutationen Parteivorstand
 8. Nominationen
 9. Verabschiedungen und Ehrungen
 10. Verschiedenes
-

FDP Wauwil

Einladung zur Parteiversammlung

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr, Bürgersaal Zentrum Linde

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung der Versammlung
 2. Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023
 3. Wauwil aktuell
 4. Die FDP Wauwil sagt danke
 5. Verschiedenes
-

Vorwort

«Weisheit ist nicht so sehr das Wissen darum, was schliesslich zu tun ist, sondern darum, was zunächst getan werden soll»

Herbert Hoover (1874 bis 1964)

Das grosse Ganze im Blick haben

Liebe Wauwilerinnen, liebe Wauwiler

Die Ereignisse im Weltgeschehen, insbesondere im eurasischen Raum überschlagen sich. Es scheint, dass es wieder schwieriger geworden ist unter den Menschen Konsens zu finden. Die neuen Medien verursachen eine Beschleunigung der Kommunikation. Kommt die Gesellschaft mit dieser Geschwindigkeit und Medienflut klar? Vermag man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen? Unsere Gemeinde entspricht in gewisser Hinsicht dieser Beschleunigung. Die Bevölkerung in Wauwil hat die letzten 10 Jahre um 40 % zugenommen. Diese Entwicklung begann aufgrund des Wegfalls der «Glasi». Die Attraktivität als Wohngemeinde wurde neu hervorgehoben. Wir leben mitten in der Natur, dem Wauwilermoos und dem Santenberg, sind aber optimal erschlossen und haben so schnellen Zugang zu den Zentren.

Diese Entwicklung bedingt eine vorausschauende und fortwährende Planung. So muss die Sicherung der Infrastrukturen auch langfristig gewährleistet sein. Insbesondere da das Siedlungsgebiet nicht vergrössert werden und die Entwicklung innerhalb geschehen soll. Im Rahmen der aktuellen Ortplanungsrevision, wird diesen Aspekten grosse Bedeutung zugemessen. Wir sind in der komfortablen Lage, dass der Gemeinde selbst die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Deren Nutzung soll vorsichtig und weit vorausschauend geplant werden. Dementsprechend werden auch die aktuellen Infrastrukturthemen um Schulraum, Turnhalle, Feuerwehr, Entsorgung, Werkhof als auch Parkplätze betrachtet. Nicht zuletzt spielt hierbei auch der finanzielle Aspekt eine Rolle, soll doch auch die finanzielle Lage der Gemeinde langfristig gesichert sein.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die in der Einleitung aufgegriffene Kommunikation zu leben. So wurde diese im Rahmen der Ortplanungsrevision so breit als möglich angelegt. Nebst den drei Informationsveranstaltungen zum Siedlungsleitbild und zum Bau- und Zonenreglement, wurden parallel zum Mitwirkungsverfahren, Sprechstunden mit dem Gemeinderat und den Fachplanern angeboten.

Zur fortwährenden Planung gehört auch die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur. Insbesondere in den Unterhalt des Wasser- und Abwassersystems wurde und wird laufend investiert, um dieses auch bei laufender Erweiterung stets zu sichern. Nebst den grossen Projekten werden weitere initiiert und erarbeitet um der Strategie «Wauwil-ein Leben lang» gerecht zu werden. Sinnbildlich dafür steht das Tempo 30 auf der Dorfstrasse, wodurch diese wesentliche Beruhigung und vor allem Sicherheit erfuh. Dazu gehört auch die Rezertifizierung des unicef-Labels, dessen Prozess diesen Winter stattfindet. Für das Energiestadtlabel haben wir den Erfüllungsgrad auf 71.8 % steigern können. Die Nachhaltigkeit, insbesondere beim Thema Energie, wird in vielen Bereichen grossgeschrieben. Nachhaltig ist aber auch ein funktionierendes Dorfleben. Mit dem neu geschaffenen Themenmarkt, dem Dorffest und dem Neuzuzügerbrunch förderte der Gemeinderat zusammen mit dem «Aktiven Wauwil» im vergangenen Jahr entsprechende Anlässe. Um alle Lebensabschnitte ideal zu unterstützen, ist man weiter bestrebt die Kinderbetreuung, den Zugang zu «jungen Erwachsenen» sowie das «Wohnen im Alter» zu institutionalisieren oder zu organisieren. Dies sind fest verankerte Themen im Legislaturprogramm, deren optimale Lösung erarbeitet wird.

Gemeinderat Wauwil

Das Wichtigste zusammengefasst

Vor Ihnen liegt das Budget, erstellt nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) finden die Stimmberechtigten für jeden Aufgabenbereich der Gemeinde den politischen Leistungsauftrag, die geplanten Projekte und Massnahmen, Messgrössen sowie die Budgetkredite für die Erfolgsrechnung (Globalbudget) und die Investitionsrechnung. Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenbereiche über die nächsten vier Jahre transparent dargestellt. An der Gemeindeversammlung wird in einem Beschluss über das Budget sowie den Steuerfuss abgestimmt.

Ergebnis Budget 2024

Das Budget für das Jahr 2024 berechnet ein Minus von rund CHF 477'000. Dabei liegt ein Steuerfuss von 2.05 Einheiten zu Grunde. Ausser den Ressorts Kultur und Umwelt sowie Finanzen, weisen alle Aufgabenbereiche Kostensteigerungen aus. Der Personalaufwand nimmt generell zu. Im Bereich der Schule, wirken sich die steigenden Klassenzahlen aus. In Verwaltung und Werkdienst steigen die Kosten im Zusammenhang mit der Gemeinde- und Verwaltungsreform sowie einem generellen Mehraufwand. Die Aufwendungen im Bereich Gesundheit und Soziales steigen aufgrund der Bevölkerungszunahme sowie der generellen Teuerung. Im Gegenzug rechnet der Gemeinderat jedoch wiederum mit höheren Steuereinnahmen. Im Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Infrastruktur steigen die Ausgaben nicht nur für Unterhaltsarbeiten, sondern auch durch sicherheitstechnische Aufgaben wie Gefährdungsanalysen und Gefahrenkarten.

Gemeindeverwaltung

Die erneuerte Website der Gemeinde Wauwil ist seit Juli 2023 aufgeschaltet. Dies dient der schnelleren und umfassenderen Kommunikation mit der Bevölkerung. Wesentliche Neuerungen sind die Abo-Funktionen, welche Push-Meldungen per E-Mail oder SMS ermöglichen. Die Gemeindeverwaltung ist bestrebt, diese auch aktiv zu bearbeiten.

Die neue Gemeindeordnung, welche im Zusammenhang mit der Gemeinde- und Verwaltungsreform erarbeitet wurde, wurde von der Stimmbevölkerung im Mai 2023 gutgeheissen. Diese tritt per 1. September 2024 in Kraft. Bis dahin soll auch die Organisation rund um das neue Führungsmodell eingeführt sein. Nebst personellen Vorkehrungen sind auch die entsprechenden Instrumente wie z.B. die Organisationsverordnung mit Kompetenzen, Funktionendiagramme mit Stellenbeschreibungen zu erarbeiten. Diese Dokumente werden weiterhin in Begleitung der HSS-Unternehmensberatung erstellt.

Verkehr und Strassen

Vor einem Jahr wurde dem Sonderkredit zur Sanierung der Bergstrasse zugestimmt. Die Planungsarbeiten sind bis zur Auflage und Baueingabe abgeschlossen. Der Gemeinderat möchte das Projekt zügig vorantreiben, sodass im Frühsommer 2024 mit den Bauarbeiten gestartet werden kann und die Belagsarbeiten im Frühsommer 2025 stattfinden.

Die Verkehrssituation rund um den SBB-Bahnübergang wird mit zunehmendem Verkehrsaufkommen und den verschiedenen Bauabsichten in der Sternmatt stets anspruchsvoller. Nachdem SBB und Kanton keine wesentliche Mitfinanzierung signalisieren, lootet der Gemeinderat weitere, u.a. rechtliche Möglichkeiten aus und prüft generell die Verkehrsführung im Bereich Sternmatt.

Ortplanungsrevision, Infrastruktur- und Schulraumplanung

Diese Projekte stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Dies in räumlicher, aber auch in finanzieller Hinsicht. Gestützt auf das Siedlungsleitbild, welches nach dem Mitwirkungsverfahren im Januar 2022 verabschiedet wurde, erarbeitete die Ortsplanungskommission den Entwurf für das revidierte Bau- und Zonenreglement. Dieser liegt nun bis Ende November zur Mitwirkung auf. Parallel dazu läuft die Vorprüfung beim Kanton.

Zum Start der Mitwirkung wurden zwei Orientierungsveranstaltungen durchgeführt; einmal spezifisch zu den Gestaltungsplänen, einmal zur Ortsplanung allgemein. Ebenfalls bot der Gemeinderat Sprechstunden zu diesen beiden Themen an.

Nebst der Umsetzung der neuen übergeordneten Bauvorschriften und Nutzungsmasse wurden die Bauzonen überarbeitet, mit dem Ziel, die jeweils bestehenden Möglichkeiten aber auch die Aussicht am Hang zu bewahren. Ebenfalls im Fokus stehen die Zonen für öffentliche Infrastruktur.

Dabei werden der zusätzliche Schulraum, eine weitere Turnhalle, das Feuerwehrlokal sowie Werkhof und Entsorgung betrachtet. In der Evaluation zur langfristigen Planung dieser Infrastruktur wurden nebst den bereits bestehenden gemeindeeigenen Parzellen rund um das Schulhaus und der Weiermatt auch weitere in Frage kommende Möglichkeiten betrachtet. Insbesondere könnte für künftige Infrastruktur auch das Areal Erlenmatt in Frage kommen. Die Möglichkeit dieses einzuzonen, ist wie in der Ortsplanungsrevision umschrieben, von mehreren Faktoren abhängig.

Zusätzlicher Schulraum wird spätestens ab dem Jahr 2026 benötigt. Dies wurde aufgrund der Entwicklungserhebungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision ersichtlich. Entsprechend rasch wurde eine Schulraumplanungskommission einberufen. Nebst der Bedarfsanalyse an sich wurde anhand der oben erwähnten Möglichkeiten der Standort evaluiert. Die Schulraumplanungskommission wurde dabei von professioneller Seite, der Zeitraumplanungen AG, begleitet. Wie bereits in der Botschaft vom November 2022 erwähnt, zeichnete sich eine Erweiterung auf dem bestehenden Schulareal als optimale Lösung ab. Weiterführend wurden Bestandsanalysen der aktuellen Schulgebäude vorgenommen und verschiedenste Kostenplanungen durchgeführt. Die Resultate daraus flossen in die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs ein und wurden an der Informationsveranstaltung am 3. Juli 2023 vorgestellt (siehe Präsentation auf der Gemeindeforum). Aus der Bevölkerung erfolgten zahlreiche Rückmeldungen und Fragen. Insbesondere zur Planung der gesamten Gemeindeinfrastruktur besteht zusätzlicher Informationsbedarf. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass das Projekt auf breite Zustimmung stösst. Um die Inputs aus der Bevölkerung genauer zu eruieren, wurde der Wettbewerb abgebrochen und das Projekt in der Schulraumplanungskommission wieder aufgenommen. Der Gemeinderat möchte sodann die Gespräche nochmals aufnehmen und umgehend wieder informieren.

Die Infrastrukturthemen nebst den Schulräumen müssen dabei zwingend in die Betrachtung einfließen, da diese unmittelbar voneinander abhängig sind. So kann z.B. ein Bauplatz am aktuellen Standort der Feuerwehr und des Werkhofs nicht abschliessend verplant werden, solange ein neuer Standort nicht definiert ist. Zu diesen Themen ist man auch mit der Gemeinde Egolzwil in Kontakt.

An der Informationsveranstaltung wurde zudem der mögliche Standort einer weiteren Turnhalle aufgezeigt. Die Realisierung ist aber wiederum von den weiteren Infrastrukturen abhängig - unter anderem denen auf dem Weiermattareal. Wie im Siedlungsleitbild abgebildet, ist dieses Areal für verschiedene Zwecke geeignet. Denke man insbesondere an kulturelle Anlässe und Vereinszwecke.

Für Sportvereine steht die Sport- und Freizeitanlage Moos im Fokus. Nach der Erneuerung des Hauptspielfeldes werden Sanierungen und Erweiterungen weiter geprüft. Nebst den betroffenen Vereinen werden die Gespräche auch mit der Gemeinde Egolzwil geführt. Der Kinderspielfeldplatz wird bereits 2024 erneuert.

Zukunftsansichten - Finanzplanung

Die Wohnbautätigkeit in Wauwil geht weiter. 2024 werden grössere Bauvorhaben gestartet, beispielsweise die 2. Etappe der Glasi, jedoch keine fertiggestellt. Dementsprechend wird auch das Bevölkerungswachstum nächstes Jahr schwächer sein. Danach geht es gem. Etappierungsplan weiter. Aktuell zählt Wauwil rund 2650 Einwohner (Vorjahr 2570). Dieses Wachstum bewirkt einerseits höhere Steuereinnahmen aber auch Anforderungen an die Gemeindeinfrastruktur wie zuvor erwähnt. Entsprechend sieht dies auch auf der Kostenseite aus. Nebst den eingangs erwähnten grösseren Kostensteigerungen im Personal- und Bildungsbereich sowie dem Bereich Gesundheit und Soziales, steigen durch die künftigen Investitionen die Abschreibungen.

Mit einem Eigenkapital von rund CHF 18.65 Mio. (Rechnungsabschluss 2022) steht die Gemeinde Wauwil auf einem soliden finanziellen Fundament. Darin sind rund 5.15 Mio. für Fonds im Eigenkapital (gemäss Fondsreglement vom 3. Dez. 2019) und Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (gemäss FHGG) enthalten, welche nicht frei verfügbar, sondern zweckgebunden sind. Künftig wird die Gemeinde Wauwil aber kräftig von dieser Substanz zehren müssen.

Weiterhin kann die Gemeinde Wauwil mit dem Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich rechnen. Im Jahr 2024 beträgt dieser rund CHF 1'000'000, in den Finanzplanjahren ungefähr CHF 800'000.

Aufgrund der geplanten Investitionen können in den Finanzplanjahren mehrere der vom Kanton vorgegebenen Kennzahlen nicht mehr eingehalten werden. So wird die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner (Nettoschuld I) in den Finanzplanjahren fortlaufend ansteigen, bis CHF 8'838 im Jahr 2027. Diese wird weiter ansteigen und erst ab dem Jahr 2030 langsam abnehmen.

Die Steuererträge des laufenden Jahres werden für das Jahr 2024 mit rund Total CHF 7.6 Mio. um rund CHF 400'000 höher veranschlagt. Diese sollten auch künftig weiter zunehmen. Bei den Sondersteuern ist gesamthaft eher mit tieferen Einnahmen zu rechnen. So beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss von 2.05 Einheiten für das Budgetjahr 2024 beizubehalten.

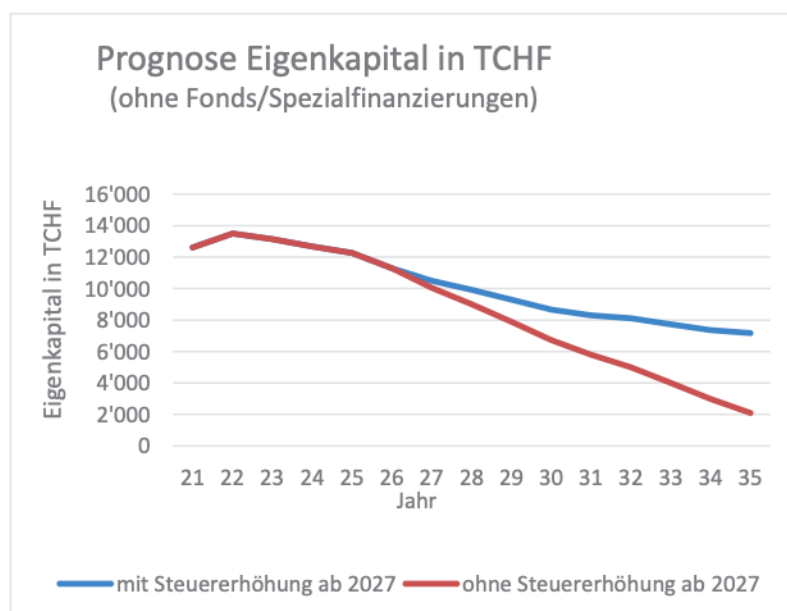
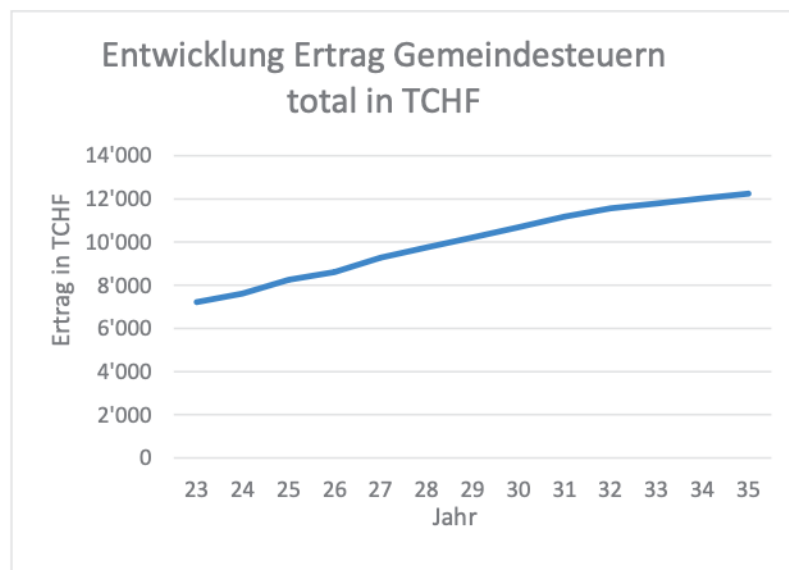
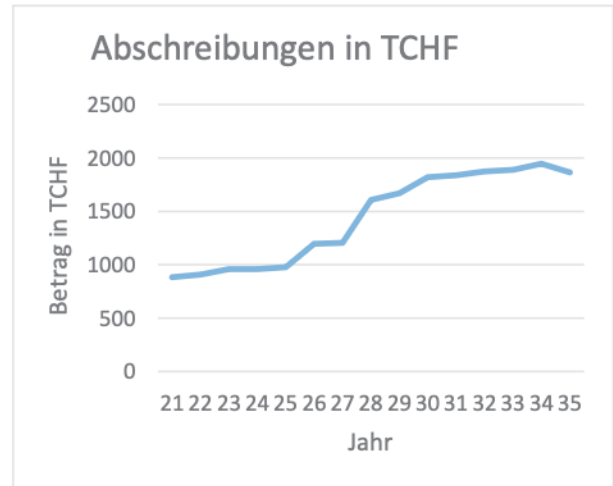
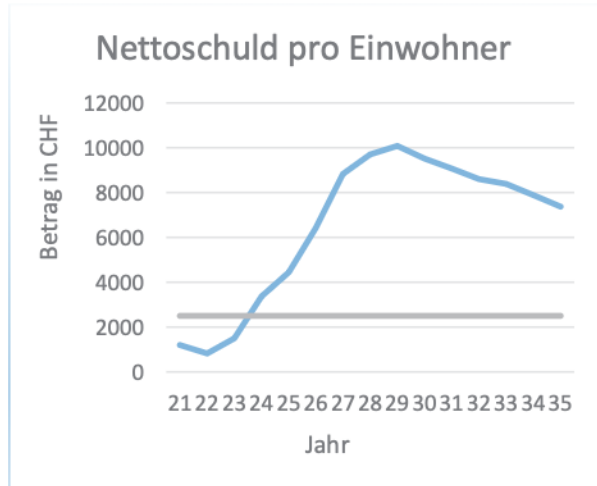
Die nachfolgend aufgeführten Diagramme stellen die erwähnten Zahlen grafisch dar. Daraus ist die langfristige Entwicklung des Eigenkapitals ersichtlich. So erwägt der Gemeinderat den Steuerfuss mittelfristig anzuheben. Ab dem Finanzplanjahr 2027 wird wieder mit einem Steuerfuss von 2.15 gerechnet, wie dies vor dem Steuerabtausch zwischen Kanton und Gemeinden der Fall war. Detailliertere Informationen zur langfristigen Finanzplanung wird der Gemeinderat anlässlich einer weiteren Informationsveranstaltung zur Schulraumplanung aufzeigen.

Wauwil, im November 2023

Gemeinderat Wauwil

Veranschaulichung langfristiger Finanzentwicklungen

Die Diagramme berücksichtigen alle oben genannten Investitionen wobei, wie erwähnt, noch verschiedene Optionen ausgelotet werden. Wichtiger Bestandteil ist auch die Entwicklung der Kosten im Bildungsbereich welche enthalten sind. Nicht berücksichtigt ist die geplante Steuer-gesetzrevision, welche sich auf den Gemeindeertrag auswirken wird. Weitere Kosten- und Er-tragsentwicklungen (insbes. Teuerung) sind soweit vorhersehbar berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr.



Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 inkl. Steuerfuss 2.05 Einheiten und Bericht Rechnungskommission

Planungsgrundlagen

Dem Aufgaben- und Finanzplan liegen folgende Prämissen zu Grunde:

FP Bezugsgrössenübersicht	Einheitencode	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Einwohner	EINW	2'600	2'650	2'800	2'850	2'900
Veränderung Entgelte (42)	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	1.50	2.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufw. Bildung (30)	%	1.50	2.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.05	2.05	2.05	2.05	2.15
Steuerkraft juristische Personen	%	3.00	3.00	3.00	2.00	2.00
Steuerkraft natürliche Personen	%	3.00	3.00	3.00	3.00	2.00
Veränderung Teuerung (31)	%	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	2.00	2.50	2.50	2.50	2.50
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zins SF Abwasser	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins SF Feuerwehr	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins interne Verrechnungen	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Zins SF Abfall	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Zins Neukredite	%	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Zins SF Wasserversorgung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75

Erfolgsrechnung 2024 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	1'781'464	866'401	915'063
2 Bildung	8'662'208	5'088'286	3'573'922
3 Kultur und Umwelt	329'533	9'280	320'253
4 Gesundheit und Soziales	3'654'952	153'727	3'501'225
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	2'610'064	1'604'043	1'006'021
6 Finanzen	285'092	9'124'180	-8'839'088
Aufwandüberschuss	17'323'313	16'845'917	477'396

Erfolgsrechnung 2024 – 2027 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
1 Präsidiales	836'731	915'063	9.4	881'836	904'856	908'325
2 Bildung	3'383'591	3'573'922	5.6	3'850'465	4'289'019	4'580'037
3 Kultur und Umwelt	321'675	320'253	-0.4	326'784	337'525	353'813
4 Gesundheit und Soziales	3'311'566	3'501'225	5.7	3'535'898	3'624'555	3'715'467
5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur	882'880	1'006'021	13.9	1'144'216	1'380'013	1'397'786
6 Finanzen	-8'389'590	-8'839'088	5.4	-9'330'388	-9'569'973	-10'178'099
Total (- Gewinn/+Verlust)	346'853	477'396	37.6	408'811	965'995	777'329

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Personalaufwand	5'649	6'000	6'405	6'830	7'513	7'777
Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'689	1'838	2'026	2'009	2'069	2'111
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	908	958	960	972	1'186	1'194
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	171	42	49	37	36	35
Transferaufwand	4'384	4'660	4'891	5'013	5'134	5'258
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	2'707	2'889	2'896	3'033	3'161	3'407
Betrieblicher Aufwand	15'508	16'387	17'227	17'894	19'099	19'782
Fiskalertrag	-7'869	-7'386	-7'805	-8'439	-8'804	-9'471
Regalien und Konzessionen	-83	-90	-95	-95	-95	-95
Entgelte	-1'346	-1'178	-1'281	-1'281	-1'281	-1'281
Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-2	-34	-40	-59	-80	-100
Transferertrag	-4'345	-4'451	-4'651	-4'686	-4'966	-5'090
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'707	-2'889	-2'896	-3'033	-3'161	-3'408
Betrieblicher Ertrag	-16'352	-16'028	-16'768	-17'593	-18'387	-19'445
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-844	359	459	300	711	338
Finanzaufwand	35	48	96	186	332	517
Finanzertrag	-78	-61	-78	-78	-78	-78
Finanzergebnis	-43	-13	18	108	254	439
Operatives Ergebnis	-887	347	477	409	966	777
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn/+Verlust)	-887	347	477	409	966	777

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung zu bilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanz. Feuerwehr	18	-8	8	-1	-2	-4
Ergebnis Spezialfinanz. Wasserversorgung	51	16	2	-2	-7	-12
Ergebnis Spezialfinanz. Abwasserbeseitig.	41	-26	-39	-56	-70	-81
Ergebnis Spezialfinanz. Abfallwirtschaft	15	2	2	1	-1	-3
Total Spezialfinanzierung	126	-17	-27	-58	-80	-100

Gestufter Investitionsausweis (in Tausend CHF)

	R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sachanlagen	-1'198	-2'579	-5'856	-4'256	-6'355	-8'025
Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
Immaterielle Anlagen	-126	-63	-100	0	0	0
Darlehen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben (-)	-1'324	-2'642	-5'956	-4'256	-6'355	-8'025
Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	191	216	354	160	300	300
Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen (+)	191	216	354	160	300	300
Nettoinvestitionen	-1'133	-2'426	-5'602	-4'096	-6'055	-7'725
<u>davon Spezialfinanzierungen</u>						
<u>Investitionsausgaben:</u>						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	0	-148	0	0	0	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-218	-240	0	0	0	0
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-294	-633	-487	-386	-300	-1'500
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsausgaben (-)	-512	-1'021	-487	-386	-300	-1'500
<u>Investitionseinnahmen:</u>						
Spezialfinanzierung Feuerwehr	0	34	0	0	0	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	106	96	177	80	150	150
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	54	86	177	80	150	150
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0
Total Investitionseinnahmen (+)	160	216	354	160	300	300

Investitionsrechnung mit Kontrolle Sonderkredit Budget 2024

Inst. Gliederung	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	vorauss. beanspr. bis 31.12.23	Budget 2024		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25
2	Bildung							
5040.00	Hochbauten							
	Schulhausbau (Vorprojekt)				450'000.00			
5060.00	Mobilien							
	Anschaffungen ICT (Lehrplan 21)				25'000.00			
5	Bau, Sicherheit und Infrastruktur							
5010.00	Strassen / Verkehrswege							
	Sanierung Bergstrasse	13.12.2022	5'280'000.00		4'650'000.00			
	UHG Sanierung Schönbühlstrasse				25'000.00			
	Strassenraumplanung				45'000.00			
5030.00	übrige Tiefbauten allgemein							
	AL GEP Sanierung Allgemein				300'000.00			
	Masterplan ARA				187'000.00			
	Spielplatz Sport- u. Freizeitanlage Moos				130'000.00			
5040.00	Hochbauten							
	Heizungersatz Dorfplatz				15'000.00			
5060.00	Mobilien							
	Schneepflug				29'000.00			
5290.00	Orts- und Zonenplanung							
	Revision Ortsplanung				100'000.00			
6390.00	Anschlussgebühren							
	Wasseranschlussgebühren					177'000.00		
	Kanalisationsanschlussgebühren					177'000.00		
	Total Ausgaben / Einnahmen				5'956'000.00	354'000.00		
	Nettoinvestitionen					5'602'000.00		

1 Präsidiales AFP 2024 - 2027

Zuständiger Gemeinderat: Ivo Kreienbühl, Gemeindepräsident

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Wirtschaftsförderung, Tourismus / Kommunale Werbung
- Anlaufstelle und Kontakt zu Jugendparlament
- Führen von Einwohnerkontrolle, Teilungsamt und AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandesamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Willisau

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit.

Das Präsidium ist Ansprechpartner für Gewerbe, Wirtschaft sowie Jugendparlament und unterstützt diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Es sorgt für eine aktive und offene Kommunikation und setzt sich durch gezielte Aktionen für die Bekanntmachung der Gemeinde „Wauwil am Santenberg“ ein.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Wauwil mit Organisationsverordnung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informationsleitfaden der Gemeinde Wauwil sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Willisau.

Leistungsgruppen**

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Gewerbewesen
- Bürgerrechtswesen
- Kommunikation
- Tourismus/Kommunale Werbung

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Bei all ihren Handlungen stellen der Gemeinderat und die Verwaltung das Wohl und die Zukunft der Gemeinde und der ganzen Bevölkerung ins Zentrum.
- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Behörden und Verwaltung kommunizieren offen und richten ihre Arbeit auf den Nutzen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger aus.
- In Wauwil findet das Gewerbe ein positives Umfeld für ein erfolgreiches Wirtschaften und schafft so Arbeitsplätze in der Gemeinde.
- Wauwil strebt ein qualitatives Wachstum an, orientiert sich hierbei an der Region Sursee und arbeitet in ausgewählten Bereichen mit Partnern zusammen.
- Wauwil bietet Infrastruktur, Dienstleistungen und Angebote für sämtliche Lebensphasen. Wauwil – ein Leben lang.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung. Das UNICEF Label kinderfreundliche Gemeinde ist erhalten.

Lagebeurteilung**

Die Gemeindestrategie mit dem daraus resultierenden Legislaturprogramm bilden die Grundlage für die strategische Positionierung und Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Ausrichtung zur Region Sursee ist von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche und Kommissionsarbeiten sowie durch Kontakte mit der Bevölkerung breit ab. Bis zum Ende der laufenden Legislatur ist das Gemeindeführungsmodell überarbeitet und eingeführt. Es wird über einen breiten Medienmix zeitgerecht, offen und verständlich kommuniziert, um die Partizipation der Bevölkerung zu fördern. Die digitalen und sozialen Medien werden dazu vermehrt eingesetzt.

Durch den aktuellen und auch mittelfristig grossen Bevölkerungszuwachs ist der Integration von Neuzuziehenden sowie der demografischen Entwicklung vermehrt Beachtung zu schenken. Um das Dorfleben zu erhalten, sollen entsprechende Plattformen und Angebote für die jeweiligen Altersgruppen gefördert und unterstützt werden. Die Vernetzung von Wirtschaft und Politik wird durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der von den Stimmberechtigten gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorteile von Wauwil bzgl. Infrastruktur und Naherholung sollen entsprechend vermarktet werden.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Überarbeiten und Einführen der Gemeindeführung und der Verwaltungsorganisation	Eine gute personelle Besetzung kann gewährleistet werden	hoch	In Zusammenarbeit mit den Kommissionen, Partnern und Fachleuten erarbeiten
Kommunikationskanäle ausbauen	Schnelle und breite Information und Kommunikation	hoch	Neue Website den zeitgemässen Anforderungen entsprechend optimieren, breiterer Medienmix inkl. Social-Media
Risiko:			
Mangel an kompetenten Mitarbeitenden in Organen und/oder Verwaltung	Knowhow-Verlust Personelle Ressourcen werden knapp	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten/Nachfolgeregelung/Verwaltungsreform
Aktuellste Informationen	Unvollständige und verzögerte Kommunikation	hoch	Geregelte Abläufe, einfache Tools

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Verwaltungsreform	UMSETZUNG	2022-2024	ER	28	20	15	0	0	0
Marketingmassnahmen/ 950 Jahre Wauwil	UMSETZUNG PLANUNG	2024-2027	ER	4	10	10	10	20	10
Einwohnerbefragung	PLANUNG	2025	ER	0	0	0	12	0	0

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Teilnehmende an Gemeindeversammlung	Stimmberechtigte	≥ 65	85	75	75	80	80	80
Ständige Wohnbevölkerung	Einwohner	≤ 3500	2596	2600	2650	2800	2850	2900

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Präsidiales	Aufwand	1'418	1'549	1'781	15.0	1'759	1'792	1'806
	Ertrag	-677	-712	-866	21.7	-877	-887	-898
	Saldo							
	Globalbudget	742	837	915	9.4	882	905	908
Leistungsgruppen**								
Gemeindeversammlung	Aufwand	86	95	95	0.0	82	84	85
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	86	95	95	0.0	82	84	85
Gemeinderat	Aufwand	370	380	386	1.6	361	364	369
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	370	380	386	1.6	361	364	369
Gemeindeverwaltung	Aufwand	885	971	1'185	22.0	1'201	1'217	1'234
	Ertrag	-667	-708	-857	21.0	-867	-878	-889
	Saldo	218	263	328	24.8	334	339	345
Gewerbewesen	Aufwand	4	5	6	14.1	6	6	6
	Saldo	4	5	6	14.1	6	6	6

Bürgerrechtswesen	Aufwand	9	11	13	18.2	13	13	14
	Ertrag	-6	-3	-6	100.0	-6	-6	-6
	Saldo	3	8	7	12.1	7	7	8
Kommunikation	Aufwand	50	56	70	24.4	68	69	71
	Ertrag	-2	-1	2	100.0	-2	-2	-2
	Saldo	48	55	68	23.0	66	67	69
Tourismus/Kommunale Werbung	Aufwand	16	30	26	-13.2	27	37	28
	Ertrag	-1	0	1	0.0	-2	-1	-1
	Saldo	15	30	25	-17.9	25	36	27

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Präsidiales	Ausgaben	32	8	*0	0	**0	**0	**0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	32	8	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Präsidiales weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 78'000 höheren Saldo aus als im Vorjahresbudget und ist somit 9.4% höher als im Vorjahr.

Gemeindeversammlung

Für die 2022 gestartete Begleitung der Verwaltungsreform und der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat weiterhin die Unterstützung der Unternehmensberatung HSS Sursee in Anspruch nehmen. Dazu sind im Jahr 2024 CHF 15'000 vorgesehen. Nach der Genehmigung der Gemeindeordnung dient dies der Erarbeitung der neuen Organisation und deren notwendigen Instrumente.

Gemeinde- und Steuerverwaltung

Beim Personalaufwand ist, analog der Planung des Kantons Luzern, eine teuerungsbedingte Lohnanpassung von insgesamt 2% vorgesehen. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen den Arbeitgeberbeitrag in die Pensionskasse um rund 1% anzuheben. Weiter ist mit der geplanten Verwaltungsreform eine Aufstockung des Personals notwendig. Aufgrund auch des anhaltenden Bevölkerungswachstums und der Komplexität der Steuerfälle ist das Pensum in der Steuerverwaltung um 20% erhöht worden. So sind insgesamt für das Jahr 2024 zusätzliche Verwaltungs-Personalkosten von rund CHF 166'000 budgetiert. Im Gegenzug sind die Kosten der Gemeinderäte für die Zeit ab dem 1.9.24 um CHF 14'000 reduziert worden. Für den Ausbau von bestehenden und zusätzlichen Arbeitsplätzen sind CHF 20'000 veranschlagt.

Tourismus / Gemeindemarketing

Das Zentrum um den „Glasiplatz“ soll weiterhin belebt werden. Projekte unter dem Lead des „Aktiven Wauwil“ sind angelaufen und werden ausgebaut. Ebenfalls wird die Organisation rund um die „950 Jahre Wauwil“ im nächsten Jahr aufgenommen. Total sind für diesen Bereich im Jahr 2024 CHF 10'000 eingesetzt.

2 Bildung

AFP 2024 - 2027

Zuständiger Gemeinderat: Alwin Roos, Ressortverantwortlicher Bildung

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule sowie Angebot für schuler-gänzende Tagesstrukturen
- Durchführung von Projektwochen, Klassenlagern, Tagesausflügen, Sporttagen
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie schulpsychologischer Dienst, Psychomoto-riktherapie, Logopädie sowie Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Sicherstellung Schulgesundheitsdienst
- Führung der Schulbibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Ein Co-Schulleitungsmodell für die Führung der Schule und ein Schulsekretariat für die Schuladministration
- Ausbildung von Lernenden in der Anlagewartung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule.

Bildungskommission, Schulleitung und Lehrpersonen stellen eine hohe Unterrichtsqualität sicher. Sie werden in diesem Bestreben durch Eltern, Kinder und Jugendliche sowie durch die Öffentlichkeit unterstützt. Den ihnen im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzen sie für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Das UNICEF Label Kinderfreundliche Gemeinde wird beibehalten.

Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt. Im Weiteren bildet das ICT-Konzept die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

Leistungsgruppen**

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Schulleitung und Schulverwaltung, inklusive Bildungskommission
- Familienergänzende Betreuung
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulgesundheitsdienst

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Schule Wauwil bietet ein ganzheitliches Volksschulangebot mit hoher, auf individuelle Fähigkeiten ausgerichteter Unterrichtsqualität.
- Die kantonale, externe Schulevaluation ist erfolgreich abgeschlossen.
- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird gelebt und wahrgenommen.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ist weitergeführt und vertieft (z.B. Einbezug Sekundarstandorte).

Lagebeurteilung**

Die Erhaltung des vollständigen Volksschulangebotes und der dazu erforderlichen Infrastruktur ist für die weitere Entwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Schule Wauwil ist gut positioniert, dies ist durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Die Umsetzung des Lehrplans 21 wird weitergeführt. Insgesamt entwickelt sich der Bereich Bildung nach wie vor dynamisch. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt aufgrund des Wachstums an. Der dritte Kindergarten wird weiterhin als Naturkindergarten auf der Weiermatt-Wiese und im Wald geführt. Mit dem Projekt Schulraumplanung wurde der zukünftige Schulraumbedarf durch eine externe Firma analysiert. Ab Schuljahr 2024/2025 wird eine weitere Primarklasse geführt, allenfalls auch ein zusätzlicher Kindergarten (abhängig von Zuzügen). Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept wurde überarbeitet und bildet die Grundlage für die Ausrichtung der IT-Ausrüstung der nächsten Jahre.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chancen:			
Beibehaltung Sekundarschulkreis	Standortvorteil	hoch	Langfristige Klassenplanung
Gut ausgebildete Jugendliche im Dorf	Nachwuchs für Betriebe vor Ort/Region gesichert	mittel	Schulqualität weiterhin fördern
Sehr gutes Image der Schule	kleine Fluktuation der Mitarbeitenden, einfachere Rekrutierung	hoch	Schul- und Teamkultur weiter pflegen
Risiken:			
Starker Anstieg der Schülerzahlen	Schulraumerweiterung, Investitionen	hoch	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Neue Projekte/Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Steigende Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Schulen der Nachbargemeinden weiterführen und fördern

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anschaffungen ICT	WEITERFÜHRUNG	2019 ff	IR	30	25	25	25	25	25
Projekt SORS/Folgeaktivitäten	WEITERFÜHRUNG	2013 ff	ER	16	8	8	8	8	8
UNICEF Mandat u. Aktionsplan	WEITERFÜHRUNG	2018 ff	ER	0	5	8	2	2	2
Kindergarten energetische Massnahmen	UMSETZUNG	2022-2023	IR	0	43	0	0	0	0
Schulhausbau	PLANUNG/UMSETZUNG	2022 ff	IR	60	150	450	2'000	6'000	6'000

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Ziel- grösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Klassengrösse KG/PS	Anzahl SuS	19	19					
Klassengrösse SEK	Anzahl SuS	18	18					
Anschlusslösung SuS am Ende der oblig. Schulzeit	Prozent	90 %	100 %					
Klassenschnitt Betriebskosten 2022	KIGA	<u>Kanton</u> 14'204	<u>Wauwil</u> 14'386					
	PS	16'376	14'671					
	SEK	20'899	23'425					
Aktionsplan UNICEF	Erfüllungsgrad %	80 %	80%					

**Entwicklung der Finanzen
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Bildung	Aufwand	7'928	8'364	8'662	3.6	9'146	9'956	10'475
	Ertrag	-4'808	-4'980	-5'088	2.2	-5'295	-5'667	-5'895
	Saldo							
	Globalbudget	3'120	3'384	3'574	5.6	3'850	4'289	4'580
Leistungsgruppen**								
Kindergarten	Aufwand	762	939	1'030	9.7	1'040	1'058	1'082
	Ertrag	-319	-388	-435	12.1	-435	-435	-435
	Saldo	443	551	595	8.0	605	623	647
Primarschule	Aufwand	2'171	2'371	2'598	9.6	2'781	3'072	3'223
	Ertrag	-1'120	-1'217	-1'277	4.9	-1'357	-1'477	-1'517
	Saldo	1'051	1'154	1'321	14.5	1'424	1'595	1'706
Sekundarschule	Aufwand	2'457	2'423	2'343	-3.3	2'606	3'013	3'201
	Ertrag	-1'421	-1'437	-1'516	5.5	-1'636	-1'816	-1'876
	Saldo	1'036	986	827	-16.1	970	1'197	1'325
Schulische Dienste	Aufwand	281	272	310	14.1	302	315	324
	Ertrag	-132	-94	-96	2.5	-83	-90	-94
	Saldo	149	178	214	20.2	219	225	230
Schulliegenschaften	Aufwand	1'134	1'157	1'119	-3.3	1'133	1'192	1'311
	Ertrag	-1'134	-1'157	-1'119	-3.3	-1'133	-1'192	-1'311
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Schulverwaltung/-leitung	Aufwand	488	525	481	-8.4	486	492	497
	Ertrag	-488	-525	-481	-8.4	-486	-492	-497
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Familienergänzende Betreuung	Aufwand	182	176	221	26.2	224	230	238
	Ertrag	-83	-97	-92	-5.2	-92	-92	-92
	Saldo	99	79	129	64.9	132	138	146
Sonderschulung	Aufwand	381	427	487	13.9	498	509	521
	Ertrag	-113	-65	-73	12.3	-73	-73	-73
	Saldo	268	362	414	14.2	425	436	448
Kantonsschule	Aufwand	47	45	45	0	46	47	48
	Saldo	47	45	45	0	46	47	48
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	26	30	29	-2.8	29	30	30
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	26	30	29	-2.8	29	30	30

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Bildung	Ausgaben	409	473	*475	0.4	**2'075	**6'055	**6'525
	Einnahmen	-27	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	382	473	475	0.4	2'075	6'055	6'525

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Bildung weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF190'000 höheren Saldo aus als im Vorjahresbudget und ist somit 5.6% höher als im Vorjahr.

Obligatorische Schulen

Aktuell besuchen 60 (53) SuS den Kindergarten, 156 (148) SuS die Primar- und 108 (104) die Sekundarschule. Der Kantonsbeitrag pro SuS beträgt CHF 6'646 (6'691) für den Kindergarten, CHF 7'779 (7'799) für die Primarschule und CHF 10'107 (10'198) für die Sekundarschule. Der Beitrag pro fremdsprachigen SuS liegt je nach Stufe bei zusätzlich CHF 1'778 bis CHF 2'008 und somit CHF 215 bis CHF 445 höher als im Vorjahr. 40 (35) SuS aus anderen Gemeinden besuchen die Sekundarschule Wauwil. Die Schulgeldbeiträge anderer Gemeinden sind CHF 104'000 höher als im Vorjahr. Zurzeit besuchen 4 SuS in der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschule. Der Beitrag an den Kanton beträgt CHF 11'370 (11'250) pro Kantonsschüler. Je eine Schülerin besuchen die Sekundarschule in Schötz und die Primarschule in Nebikon. Nebst höheren Gesamtauslagen für Löhne und Sozialleistungen von rund CHF 200'000 gegenüber dem Budget 2023 sind auch die Kosten aufgrund des Lehrplans 21 für Lernmaterialien (Einwegbücher und Lizenzen), Informatik und Unterhalt angestiegen und somit CHF 80'000 höher als im Vorjahr.

Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit, Sonderschulung

Die Beiträge an diese Dienste steigen um rund CHF 87'000 (16,3%) auf insgesamt CHF 620'000.

Schulverwaltung/-leitung

Die Schulleitung wie auch das Schulsekretariat konnte wieder vollständig besetzt werden. Vorwiegend aufgrund tieferer Lohnkosten und Sozialbeiträge sind die Aufwendungen rund CHF 44'000 tiefer als im Vorjahr budgetiert.

Familienergänzende Betreuung

Aufgrund Anpassung der Anstellung entstehen höhere Lohnkosten und Sozialbeiträge. Die Kosten sind rund CHF 61'000 höher als im Vorjahr veranschlagt.

Schulliegenschaften

Die budgetierten Aufwendungen für unsere Schulanlagen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Investitionen

Anschaffungen ICT

Für den laufenden mehrjährigen Ausbau der Informatik im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sind wie im vergangenen Jahr CHF 25'000 vorgesehen.

Schulhausbau

Für die Planung und das Vorprojekt rund um den erforderlichen Schulhausbau sind CHF 450'000 budgetiert.

3 Kultur und Umwelt

Zuständige Gemeinderätin: Sladjana Lecic, Ressortverantwortliche Kultur und Umwelt

AFP 2024 - 2027

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Mitgliedschaft Musikschule
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekte
- Umweltschutz

Der Bereich Kultur und Umwelt fördert und unterstützt die Vereine sowie die Musikschule als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bei der regionalen Musikschulkommission nimmt er eine aktive Rolle ein und bringt sich in die Beratungen und Beschlussfassungen ein. Er überprüft die Wettbewerbsfähigkeit der Angebote. Er ist dafür besorgt, dass die Bevölkerung an die interessante Geschichte unseres Dorfes aus der näheren und weiteren Vergangenheit erinnert wird.

Er sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und unterstützt die Gewinnung erneuerbarer Energien nach seinen Möglichkeiten.

Die Aufgaben sind im Musikschulreglement Region Sursee, in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Leistungsgruppen**

- Musikschule
- Kulturförderung
- Natur- und Umweltschutz

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Das Leben in Wauwil ist sicher, Verwaltung und Bewohner tragen mit ihrem nachhaltigen Verhalten Sorge zur Natur sowie zu den Infrastrukturen der Gemeinde.
- Wauwil bietet Infrastrukturen und Landschaften für sportliche und kulturelle Anlässe, Bürger und Gäste schätzen die einmaligen Naherholungsgebiete.
- Die Aktivitäten auf Vereins- oder Privatbasis werden noch vermehrt gefördert und dadurch deren kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unterstrichen.
- Das Energiestadt Label ist erhalten.
- Projekte zur Förderung der Biodiversität werden von der Gemeinde unterstützt. Wauwil bringt sich aktiv ein in regionale Aktivitäten mit anderen Gemeinden zur Förderung von ökologischer Vernetzung, Naturthemen und nachhaltigen Tourismusprojekten.

Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben in der Gemeinde Wauwil ist intakt, die Vereine können die Anlagen zu Trainingszwecken grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die Regelung der Vereinsbeiträge unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Der Austausch mit und unter den Vereinen wird gefördert. Die Infrastruktur für sportliche und kulturelle Aktivitäten ist auf einem aktuellen Stand und die Werterhaltung wird sichergestellt. Die Angebote der regionalen Musikschule Sursee sind sehr vielfältig und gut organisiert. Massnahmen zum Erhalt des Energiestadt Labels werden umgesetzt. Mit dem Projekt «Biodiversität im Siedlungsraum» hat das Büro Schmidhof AG Kriens ausgewählte Standorte innerhalb der Gemeinde bezüglich Naturwert, Auswertungs- und Vernetzungspotential beurteilt und daraus mögliche Auswertungsmassnahmen abgeleitet. Im Zusammenhang mit der Strassenraumplanung sind zwei Projekte geplant: die Gestaltung der Bahnstrasse sowie die Begegnungszone Heuacher /Weiermatt. Die möglichen Massnahmen werden während der Detailplanung umgesetzt. Die Gemeinde engagiert sich in regionalen Vernetzungsprojekten.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chancen / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geschichte der Bevölkerung näher bringen	Sensibilisierung des Verständnisses für Kultur und Geschichte	mittel	Regelmässige Öffnungszeiten des Dorf- und Glasmuseums / Gemeinsam mit der Bevölkerung kreative Ideen erarbeiten
Risiko: Mangel an Vereinsmitgliedern und dadurch Vereinssterben	Verlust Kultur und Tradition	mittel	Freiwilligenarbeit durch geeignete Massnahmen fördern und unterstützen

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER /IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Dorffest	UMSETZUNG	2023-2025	ER	0	6	0	6	0	0
Regelmässige Öffnungszeiten Dorfmuseum	UMSETZUNG	2022-2026	ER	0	2	2	2	2	2
Rezertifizierung Energiestadt Label	UMSETZUNG	2020-2024	ER	0	0	0	0	0	0
Massnahmen Energiestadt	UMSETZUNG	2021-2026	ER	9	20	20	15	10	10
Austausch mit Vereinen	UMSETZUNG	2021-2026	ER	0	1	1	1	1	1
Fotoausstellung	UMSETZUNG	2022-2026	ER	0	1	1	1	1	1

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anlässe Natur/Umwelt/Energie	Anzahl	1 x pro Jahr	0	1	2	1	1	1
Öffnung Dorfmuseum	Anzahl	2x pro Jahr	0	2	2	2	2	2
Defizitbeitrag Gemeinde an Musikschule	Betrag pro SuS	≤ Ø Region	1'054	1'060	1'490	-	-	-
Anzahl Kinder/Jugendliche in Sportvereinen	Anzahl	150	221	221	-	-	-	-
Koordinationsitzung mit Vereinen	Anzahl	1 x pro Jahr	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Kultur und Umwelt	Aufwand	293	330	329	0.0	336	347	363
	Ertrag	-30	-8	-9	16.0	-9	-9	-9
	Saldo							
	Globalbudget	263	322	320	-0.4	327	338	354
Leistungsgruppen**								
Musikschule	Aufwand	108	104	135	29.4	138	142	147
	Ertrag	-20	-7	-7	0.0	-7	-7	-7
	Saldo	88	97	128	31.5	131	135	140
Kulturförderung	Aufwand	149	168	138	-17.4	141	146	157
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	149	168	138	-17.4	141	146	157
Natur- und Umweltschutz	Aufwand	36	58	56	-3.1	57	58	59
	Ertrag	-10	-1	-2	100.0	-2	-2	-2
	Saldo	26	57	54	-5.4	55	56	57

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Kultur und Umwelt	Ausgaben	0	0	*0	0	**0	**0	**0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Kultur und Umwelt weist in der Erfolgsrechnung einen um CHF 1'400 tieferen Saldo aus als im Vorjahresbudget und bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Musikschule

Die Musikschule ist in Sursee angegliedert. Die Aufwendungen dazu sind um CHF 24'000 höher auf CHF 111'000 budgetiert. Im Weiteren sind für Anschaffungen verschiedener Instrumente CHF 9'000 veranschlagt.

Natur- und Umweltschutz

Das Energiestadtlabel in unserer Gemeinde konnte erfolgreich erneuert werden. Die Kosten für die Rezertifizierung fallen 2024 weg. Für Informationsanlässe und Beratungen rund um die Solarenergie sind CHF 20'000 veranschlagt.

4 Gesundheit und Soziales

Zuständiger Gemeinderat: René Schönauer, Ressortverantwortlicher Soziales

AFP 2024 - 2027

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Sicherstellung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information / Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen, Vermittlung von Finanzhilfe in Notfällen
- Zusammenarbeit mit Leistungserbringern von Angeboten im Bereich familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Tagesfamilienplätze, Spielgruppe)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die KESB

Die Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern, in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern, im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-Richtlinien (Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) und im Luzerner Handbuch der Sozialhilfe geregelt.

Leistungsgruppen**

- Gesundheit
- Soziales
- Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Wauwil verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur in der Offenheit und Toleranz vorherrschen und Minderheiten integriert sind.
- Die Anliegen aller Altersgruppen werden berücksichtigt.
- Die Gesundheit der Bevölkerung wird gefördert.
- Die Bevölkerung kann den Lebensabend in vertrauter Umgebung verbringen. Wauwil - ein Leben lang.
- Kinder und Jugendliche verfügen über gute Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung.

Lagebeurteilung**

Nationale Bemühungen die Gesundheitskosten zu deckeln, zeigen nahezu keine Wirkung. Die Kostentreiber wie Bevölkerungswachstum, Demografie, Fachkräftemangel und generell die gestiegene Anspruchshaltung aller Beteiligten ermöglicht keinen oder nur geringfügigen Gestaltungsspielraum im Gemeindebudget. Für die mittelfristige Zukunft weisen Hochrechnungen besorgniserregende Kapazitätsengpässe in räumlicher (Pflegeplätze) als auch in personeller Hinsicht (Pflege- und Betreuungspersonal) aus.

Flexible Modelle wie Wohnen mit Assistenz und Dienstleistungen für spitalexterne Pflege sind gefragt und werden zunehmend genutzt. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt, bei höherem Pflegeaufwand, tendenziell altersmässig später. Durch den Einsitz im «paritätischen Ausschuss der Gemeinden» der Biffig AG erhalten wir einen transparenten Einblick in die Belange der Altersbetreuung einer wichtigen Leistungserbringerin der stationären und ambulanten Pflege für die Gemeinde Wauwil. Zu Altersfragen und bedarfsgerechten Angeboten für Senioren pflegt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat.

Die ortsansässigen Tagesfamilien können die nachgefragten Betreuungsplätze nicht abdecken. Durch Aufbau und gezielte Förderung von Angeboten der Kinderbetreuung wollen wir der zunehmenden Nachfrage nachkommen. Mit dem Reglement für Betreuungsgutscheine hat die Stimmbevölkerung 2023 eine erste Weichenstellung genehmigt. Weil die Gemeinde nicht im Besitz von geeigneten Räumlichkeiten ist, sind wir auf Kooperationen angewiesen. Das Zusammenbringen und Abstimmen der Ansprüche von Lokalisationsanbietern und geeigneten Leistungserbringern ist herausfordernd. Eine Initialinvestition durch die Gemeinde für eine KiTa ist absehbar.

Mit der JUNEWA erbringt die gemeindeübergreifende Trägerschaft Leistungen für die Jugendarbeit in den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, und Wauwil sowie der Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil. Sie trägt mit begehrten und attraktiven Angeboten einen wesentlichen Beitrag zum flächendeckenden sozialen Netzwerk der Jugendlichen und ist damit ein wichtiger informeller Bildungsort. Die gemeindeübergreifende Trägerschaft Jugendarbeit ist im 2. Betriebsjahr etabliert, solide aufgestellt und hat für den Kanton Luzern Beispielcharakter.

Unter der Trägerschaft der Gemeinde Wauwil können um die 60 Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Primarstufe sowie der 1. bis 3. Oberstufe der Schulen Wauwil und Egolzwil im jährlich durchgeführten Ski- und Snowboardlager auf der Melchsee-Frutt Wintersport erleben, Freundschaften knüpfen und die Natur geniessen. Die Finanzierung erfolgt über Elternbeiträge sowie Unterstützung der Gemeinden Wauwil und Egolzwil sowie der Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil.

Gesellschaftliche und politische Veränderungen im In- und Ausland, aber auch Veränderungen im lokalen Wohnungsmarkt wirken sich ebenfalls auf die psychische Gesundheit, insbesondere der sozial schwächeren Menschen, aus. Der Aufwand für die persönliche und materielle Fürsorge für die Klienten und Familien ist immer mit der individuellen Situation verbunden und nicht vorhersehbar. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum (SoBZ) und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) sowie mit der Alimentenfachstelle Zentralschweiz findet statt. Sie gewährleistet eine professionelle und kompetente Begleitung der Klienten. Steigende Fallzahlen und zunehmende Komplexität stehen auch hier für steigenden Personalaufwand.

Die Auswirkungen der Migrationsentwicklungen werden spürbarer. Trotz geringerer Medienpräsenz, ist auf nationaler und kantonaler Ebene keine Entspannung absehbar und die langfristigen Auswirkungen auf die Gemeinde nicht abschätzbar. Die kantonalen Auflagen für die Bereitstellung von Wohnraum für Schutzsuchende hat die Gemeinde Wauwil erfüllt. Integrations- und Gemeinschaftsprojekte wie Café International und Asylgruppe schliessen wichtige Lücken und werden vom Gemeinderat unterstützt.

Ausreichende Deutschkenntnisse sind sehr wichtig für die Integration in die Gesellschaft und den Schulerfolg. Weil sie mit anderen Kindern zusammen sind und die Betreuungsperson dabei unterstützt, können fremdsprachige Kinder, die ungenügend Deutsch sprechen, schon früh in der Spielgruppe, in den Tagesfamilien und erhofft auch in der Kindertagesstätte spielerisch Deutsch lernen. Der Kanton Luzern und die Gemeinde Wauwil leisten Betriebs- und Ausbildungsbeiträge.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Attraktives Angebot Wohnen- und Gesundheitsversorgung	Ermöglicht Wohnen in Wauwil bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer optimalen Versorgung
Ausbalancierter Altersmix	Die Gemeinde ist für Neuzuzugene attraktiv, mehr Sesshaftigkeit	mittel	Bezahlbarer Wohnraum
Risiken:			
Steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich (demografische Entwicklung)	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	hoch	Optimierung und Ausbau des Spitex-Angebots. Ausnützen des gesetzlichen Spielraumes bei der Restkostenfinanzierung.
Zunahme Sozialhilfefälle und Langzeitunterstützung	Hohe Belastung der Gemeinderechnung	hoch	Enge und adäquate Begleitung auch in materiellen Belangen, Unterstützung und Beratung / Integration in den Arbeitsmarkt

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Förderung Zusammenleben	UMSETZUNG	2020ff	ER	0	5	5	5	5	5
Umsetzung Massnahmen aus Altersleitbild	UMSETZUNG	2020ff	ER	0	1	2	2	2	2
Förderung Angebote der Prävention und Gesundheit	UMSETZUNG	2019ff	ER	0	1	4	4	4	4
Kinderbetreuung KiTa, Betreuungsgutscheine	PLANUNG	2024	ER		35	70	35	35	35

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sozialhilfequote	% (Anzahl)	≤ 2.5% der Bevölkerung	0.4	1.5%	2%	2%	2%	2%
Eingliederung in Arbeitsmarkt	Anzahl	1/Jahr	0	1	2	2	2	2
KiTa Betreuungsplätze	Anzahl				15	15	15	15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Gesundheit und Soziales	Aufwand	3'300	3'477	3'655	5.1	3'690	3'778	3'869
	Ertrag	-204	-165	-154	-7.0	-154	-154	-154
	Saldo							
	Globalbudget	3'096	3'312	3'501	5.7	3'536	3'625	3'715
Leistungsgruppen**								
Gesundheit	Aufwand	485	429	460	7.2	467	478	490
	Saldo	485	429	460	7.2	467	478	490
Soziales	Aufwand	974	1'110	1'128	1.6	1'155	1'184	1'213
	Ertrag	-76	-60	-41	-31.7	-41	-41	-41
	Saldo	898	1'050	1'087	3.5	1'114	1'143	1'172
Jugend-, Familien-, Alters- betreuung	Aufwand	1'840	1'938	2'067	6.7	2'067	2'116	2'167
	Ertrag	-127	-105	-113	7.0	-113	-113	-113
	Saldo	1'713	1'833	1'955	6.7	1'954	2'003	2'054

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Gesundheit und Soziales	Ausgaben	0	0	*0	0	**0	**0	**0
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Gesundheit und Soziales weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 190'000 höheren Saldo aus als im Vorjahresbudget und ist somit 5.7% höher als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit der Pflege wie auch der gesetzlichen Fürsorge sind die Kosten sehr schwer abschätzbar und lassen keinen oder nur geringen Spielraum bei der Kostengestaltung zu.

Gesundheit

Die Kosten für die Langzeitpflege in Pflegeheimen (stationär) werden mit CHF 324'000 budgetiert. Diese sind CHF 27'000 tiefer als im Vorjahresbudget. Dagegen sind die Kosten für die ambulanten Dienste um rund CHF 54'000 höher als im Vorjahr veranschlagt.

Soziales

Die Beiträge an den Kanton für die obligatorische Wirtschaftliche Sozialhilfe sind mit CHF 659'000 budgetiert und somit CHF 54'000 höher als im Vorjahr. Die Mandatsführung für die gesetzliche Fürsorge durch die SoBZ Willisau ist mit rund CHF 60'000 veranschlagt.

Jugend-, Familien-, Altersbetreuung

Der Beitrag an den Kanton für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung ist um CHF 20'000 höher als im Vorjahr vorgesehen. Zudem ist der Beitrag der Gemeinde an die Ergänzungsleistungen AHV/IV mit CHF 1'244'000 budgetiert, somit CHF 39'000 höher als das Vorjahresbudget. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) müssen sämtliche Kosten der Ergänzungsleistungen nach Abzug des Bundesbeitrages durch die Gemeinden getragen werden.

Kinderkrippen und Kinderhorte

Die geplante Eröffnung einer KITA in Wauwil konnte bisher noch nicht realisiert werden. Es werden neue Trägerschaften für die Eröffnung einer Kindertagesstätte eingeladen. Nach wie vor unterstützt der Gemeinderat dieses Vorhaben und budgetiert mit CHF 70'000 nebst der Betreuungsgutschrift eine einmalige Starthilfe.

5 Bau, Sicherheit und Infrastruktur Zuständiger Gemeinderat: Daniel Keusch, Ressortverantwortlicher Finanzen und Bau AFP 2024 - 2027 *Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Raumplanung, Umsetzung ordentliche Richt- und Nutzungsplanung
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Trägergemeinde der Feuerwehr Wauwil-Egolzwil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden
- Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Erstellung und Instandhaltung zeitgemässer und zweckmässiger Infrastrukturen

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege sowie der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen adäquaten baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Wauwil, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Aufgaben sind in SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement GALL, Siedlungsreglement der Gemeinde Wauwil, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Wauwil, Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Wauwil, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen Zentrum Linde sowie der Sport- und Freizeitanlage Moos basiert auf den entsprechenden Benützungsglementen sowie den Gebührenverordnungen.

Leistungsgruppen**

- Sicherheit
- Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Bauwesen und Raumordnung
- Landwirtschaft
- Gemeindeliegenschaften

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Ein sauberes, gepflegtes Erscheinungsbild des Dorfes und der respektvolle Umgang mit Sachwerten und der Natur haben einen hohen Stellenwert.
- Die Wohnqualität wie auch Freiräume im Siedlungsgebiet werden erhalten und gestärkt.
- Wohnen in Wauwil soll für alle Altersgruppen attraktiv bleiben. Wauwil ein Leben lang.
- Durch ein kontinuierliches qualitatives Wachstum wird die Gemeinde gestärkt.
- Strassen und Öffentlicher Verkehr verbinden Wauwil sicher und zuverlässig mit den umliegenden Zentren und erhöhen Mobilität und Attraktivität.

- Die Etappierung bei Grossüberbauungen / Grossprojekten ist sichergestellt.
- Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer soll weiterhin erhöht und die Lärmemissionen reduziert werden. Dies wird mittels entsprechender Verkehrsberuhigung sichergestellt.
- Die Kantonsstrasse wird durch entsprechende Gestaltung als verbindendes Element im Ortsbild verankert.
- Das Dorfzentrum wird auf das Glasi- und Weiermatt-Areal ausgedehnt. Zentrumsbildende Nutzungen werden ermöglicht und tragen zu einem lebendigen Dorfzentrum bei.
- Die Gemeinde setzt sich weiterhin bei den Verantwortlichen (SBB, Kanton) für die Realisierung der Bahnunterführung stark ein.

Lagebeurteilung**

Im Bereich der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen bestehen aktuelle Planungsinstrumente (u.a. GEP, WVP), die einen adäquaten Unterhalt ermöglichen. Die notwendigen Mittel sind mit soliden Spezialfinanzierungen gesichert.

Dem regelmässigen Unterhalt und der Pflege der einzelnen Liegenschaften, Anlagen und Strassen wird grosse Beachtung geschenkt, dies ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Aktuell wurden die Arbeiten zur Sanierung des Hauptplatzes in der Sport- und Freizeitanlage Moos abgeschlossen. Dieser wird nun auch automatisch bewässert.

Ebenfalls trifft dies auch für die Infrastrukturanlagen im Bereich Ver- und Entsorgung zu. In mehreren Etappen werden gemäss Priorität Abwasser-, Meteorleitungen und Trinkwasserleitungen saniert, gespült und mit TV-Aufnahmen kontrolliert.

Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Mit den Investoren von Grossüberbauungen / Grossprojekten findet ein regelmässiger Austausch statt. Mit der Revision des Bau- und Zonenreglements wurde im Herbst 2020 gestartet. Die revidierte Ortsplanung soll den Stimmberechtigten von Wauwil im Herbst 2024 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden sowie die Reduktion der Lärmemissionen werden durch gezielte Massnahmen (30er Zonen) umgesetzt.

Die Gemeinde Wauwil verfügt über eine sehr gute öffentliche Verkehrsanbindung mit der SBB-Haltestelle mitten im Dorf sowie eine optimale Anbindung an das übergeordnete Strassennetz mit den beiden Autobahnanschlüssen in Sursee und Dagmersellen.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr werden durch den Gemeindeverband für Abfallverwertung, GALL, sichergestellt. Das Angebot für die Abgabe und das Recycling einzelner Wertstoffe wird aufrechterhalten. Die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen in der räumlichen Entwicklung, im Wachstum, des zunehmenden Verkehrs sowie der Umsetzung des neuen Planungs- und Baugesetzes.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum der Bevölkerung verbessert Situation der Gemeindewerke	Ermöglicht Unterhalt ohne Gebührenerhöhung	hoch	Attraktivität der Gemeinde hoch halten.
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt an Liegenschaften, Anlagen, Strassen sowie an Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen aus finanziellen Gründen	Wertverlust, Investitionsstau	hoch	Periodischer Unterhalt in der Mehrjahres und Budgetplanung weiterhin vorsehen.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Revision Ortsplanung	UMSETZUNG	2020-2024	IR	95	40	100	0	0	0
Strassenraumplanung	UMSETZUNG	2020-2023	ER/IR	1	30	45	20	20	20
Sanierung Bergstrasse	START	2022-2024	IR	32	630	4'650	0	0	0
Gestaltung Bahnstrasse Kostenanteil	PLANUNG	2025	IR	0	0	0	400	0	0
Werterhalt Strassen allg.	UMSETZUNG	2022ff	ER/IR	24	20	19	20	20	20
Entsorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	2018ff	ER/IR	333	687	669	421	350	1515
Versorgungsinfrastruktur	UMSETZUNG	2018ff	ER/IR	204	205	55	55	55	55
Umrüstung Strassenlampen auf LED	UMSETZUNG	2020-2024	IR	40	40	0	0	0	0
Bewässerung Hauptplatz Sportplatz	UMSETZUNG	2023	IR	0	75	0	0	0	0
UHG Sanierung Schönbühl	UMSETZUNG	2022-2024	IR	37	61	25	0	0	0
Heizungersatz Dorfstrasse 5 / PV	UMSETZUNG	2022	IR	0	0	15	0	0	0
Räumliche Unterteilung FW-Magazin	UMSETZUNG	2023	IR	0	70	0	0	0	0
Spielplatz Sport- + Freizeitanl. Moos	START	2024	IR	0	0	130	0	0	0
Sport- + Freizeitanl. Moos	PLANUNG	2025	IR	0	0	0	520	0	0
Trottoir Ettiswilerstrasse	PLANUNG	2025	IR	0	0	0	125	0	0
Landkauf Erlenmatt	PLANUNG	2025	IR	0	0	0	750	0	0

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Höhe der Abwassergebühren	CHF	≤ 3.50	3.28	3.28	3.28	3.28	3.28	3.28
Höhe der Trinkwassergebühren	CHF	≤ 1.40	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31
Höhe der Kehrrichtgebühren	CHF/Haushalt	≤ 60	50	50	50	50	50	50
Frist bei Baugesuchen bis zur Baubewilligung	Anzahl Tage	≤ 60	45	50	50	50	50	50
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	Personen	62	65	65	65	65	65	65

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänztes B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Bau, Sicherheit und Infrastruktur	Aufwand	2'423	2'469	2'610	5.7	2'772	3'031	3'071
	Ertrag	-1'588	-1'587	-1'604	1.1	-1'628	-1'651	-1'673
	Saldo							
	Globalbudget	835	883	1'006	13.9	1'144	1'380	1'398
Leistungsgruppen**								
Sicherheit	Aufwand	368	394	401	1.9	405	410	415
	Ertrag	-323	-336	-331	-1.3	-335	-339	-343
	Saldo	45	58	70	20.8	70	71	72
Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege	Aufwand	395	410	437	6.5	554	758	760
	Ertrag	-51	-53	-50	-6.1	-49	-49	-48
	Saldo	343	357	387	8.4	505	709	712
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	260	241	224	-7.2	230	235	241
	Ertrag	-41	-23	0	0	0	0	0
	Saldo	219	218	224	-7.2	230	235	241
Ver- und Entsorgung	Aufwand	847	842	868	3.1	888	908	926
	Ertrag	-889	-895	-926	3.5	-946	-965	-982
	Saldo	-42	-53	-59	10.7	-58	-57	-56

Bauwesen und Raumordnung	Aufwand	253	275	328	19.4	345	351	356
	Ertrag	-86	-90	-97	7.9	-97	-97	-97
	Saldo	167	185	231	25.0	248	254	259
Landwirtschaft	Aufwand	21	16	18	13.7	19	19	19
	Ertrag	-1	-1	-1	0	-1	-1	-1
	Saldo	20	15	17	14.6	18	18	18
Gemeindeliegenschaften	Aufwand	279	292	334	14.4	332	351	353
	Ertrag	-196	-189	-198	4.8	-200	-200	-201
	Saldo	-83	103	136	32.0	132	151	152

Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

	R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	18	-8	8	200.0	-1	-3	-4
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	51	16	2	87.5	-2	-7	-12
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	41	-26	-39	-50.0	-56	-70	-81
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	15	2	2	0	1	-1	-3
Total Spezialfinanzierung	126	-17	-27	-58.8	-58	-80	-100

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	883	2'162	*5'481	153.6	**2'181	**300	**1'500
Bau und Infrastruktur Einnahmen	-164	-216	-354	63.9	-160	-300	-300
Nettoinvestition	719	1'946	5'127	163.4	2'021	0	1'200

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Bau, Sicherheit und Infrastruktur weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 123'000 höheren Saldo aus als im Vorjahresbudget, liegt um 14% höher als im Vorjahr.

Sicherheit

Der Beitrag an die Feuerwehr Wauwil-Egolzwil wird mit CHF 3'000 tiefer budgetiert und bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in unserer Gemeinde sind die Ersatzabgaben CHF 15'000 höher. Somit ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 8'000 vorgesehen.

Um das Bevölkerungsschutzsystem in unserer Gemeinde zu verbessern, sind in einer ersten Phase die möglichen Gefährdungen zu analysieren. In einer zweiten Phase soll das Verbesserungspotential und den Grundstein für ein kontinuierliches Risikomanagement gelegt werden. Dazu wird der Gemeinderat eine Kommission einsetzen, die eine Gefährdungsanalyse für unsere Gemeinde erstellt. Hierzu sind CHF 8'000 budgetiert.

Gemeindestrassen, Parkanlagen, Wege

Die Aufwendungen für den Unterhalt rund um die Freizeit/Parkanlage und Wanderwege sind rund CHF 30'000 höher budgetiert. Um den laufend steigenden Anforderungen rund um die Werkdienstleistungen in unserer Gemeinde gerecht zu werden, beabsichtigt der Gemeinderat eine Pensenerhöhung um 20 % für das nächste Jahr vorzunehmen. Für den Unterhalt und die Anschaffung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wie auch für den eigentlichen Strassenunterhalt wurde das Budget um CHF 7'000 auf CHF 48'000 erhöht.

Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge für den öffentlichen Verkehr an den Kanton steigen an und werden mit CHF 220'000 um CHF 7'000 höher als im Vorjahr budgetiert.

Ver- und Entsorgung

Die Aufwendungen unserer Wasserversorgung sind rund CHF 5'000 höher als im Vorjahr. So wird durch die Rittmeyer AG die Funkverbindung ersetzt. Gleichzeitig erfolgt durch Hüsler & Heiniger die periodische Überarbeitung der Kostenanalysen. Für beide Massnahmen sind CHF 21'000 budgetiert. Gleichzeitig werden für den Wasserverkauf Mehreinnahmen von rund CHF 5'000 zum Vorjahresbudget gerechnet.

Bei der Abwasserbeseitigung sind, nebst dem üblichen baulichen Unterhalt, für die turnusgemässen Spülarbeiten der dritten Etappe CHF 35'000 vorgesehen. Die Entschädigung an den ARA-Verband für die Betriebskosten sind CHF 5'000 höher als im Vorjahr. Der budgetierte Betrag dazu liegt bei CHF 98'000. Auch bei der Abwasserbeseitigung erfolgt die periodische Überarbeitung der Kostenanalysen durch die Hüsler & Heiniger. Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung sind rund CHF 19'000 höher als im Vorjahr budgetiert. Es ist eine Entnahme aus Spezialfinanzierungen von rund CHF 39'000 vorgesehen.

Die Aufwendungen und Erträge bei der Abfallwirtschaft bewegen sich auf Vorjahresniveau. Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund CHF 2'400 veranschlagt.

Bauwesen- und Raumordnung

Periodisch muss für die Gemeinde die Gefahrenkarte erneuert werden. Hierzu sind CHF 20'000 budgetiert. Der Kanton unterstützt dies mit einem Beitrag von rund CHF 7'000.

Gemeindeliegenschaften

Die Aufwendungen für die Sport- und Freizeitanlage sind rund CHF 13'000 höher als im Vorjahr budgetiert. So wurde der Unterhalt für den Haupt- und Nebenplatz der Firma Rasac AG übergeben. Ebenfalls wird das Rasenmähen der ganzen Anlage künftig durch den FC Wauwil-Egolzwil erledigt. Im Gegenzug kann, auf den in die Jahre gekommenen Rasenroboter verzichtet werden. Ebenfalls können die Aufwendungen des Werkdienstes reduziert werden. Aufgrund höheren Wasserverbrauchs und Stromkosten ist die Ver- und Entsorgung mit CHF 20'000 um CHF 6'500 höher als im Vorjahr budgetiert.

Investitionen

Heizungersatz Dorfstrasse 5 (Gemeindeverwaltung)

Die Stockwerkeigentümer haben anstelle des Heizungersatzes die Erstellung einer PV-Anlage vorgezogen. Somit muss der für 2023 budgetierte Anteil für die Gemeinde von CHF 25'000 um CHF 15'000 erhöht werden.

Spielplatz Sport- und Freizeitanlage

Der Spielplatz ist in die Jahre gekommen und soll neugestaltet werden. Hierfür sind CHF 130'000 vorgesehen.

Güterstrasse Schönbühl

Im Gemeindegebiet Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil wurden verschiedene Güterstrassen saniert. Unsere Gemeinde beteiligt sich gemäss Strassenreglement an diesen Aufwendungen. Für 2024 ist noch ein Restbetrag von CHF 25'000 budgetiert.

Sanierung Bergstrasse Sonderkredit 2023-2025

Nebst der für 2023 budgetierten CHF 630'000 sind wie im Sonderkredit vom 13.12.2022 für 2024 CHF 4'650'000 vorgesehen.

Strassenraumplanung 2024

Für die Gestaltung der Bahnstrasse soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. So werden insgesamt CHF 45'000 für die Strassenraumplanung budgetiert.

Winterdienst

Der bisherige Schneepflug muss ersetzt werden. Die Aufwendungen dafür belaufen sich auf CHF 29'000.

GEP-Allgemein

Für die allgemeinen Sanierungsarbeiten für Schmutzwasser und Meteorleitungen an verschiedenen Orten sind insgesamt CHF 300'000 veranschlagt. Seit 2021 wird der Masterplan für die Sanierung und Ausbau der ARA Oberes Wiggertal umgesetzt. Für 2024 ist eine weitere Akontozahlung im Betrag von CHF 187'000 vorgesehen.

Ortsplanung

Die zweite Phase der Ortplanungsrevision ist 2022 gestartet. Während der öffentlichen Mitwirkung hat auch die kantonale Vorprüfung gestartet. Nach der öffentlichen Auflage sowie Informationsveranstaltung soll im Herbst 2024 an der Gemeindeversammlung darüber beschlossen werden. Für die Begleitung und das Erarbeiten sind für 2024 CHF 100'000 budgetiert.

6 Finanzen

Zuständiger Gemeinderat: Daniel Keusch, Ressortverantwortlicher Finanzen und Bau

AFP 2024- 2027

*Beschluss **Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung der natürlichen Personen
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden und Inkasso der Steuerrechnungen
- Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Führen Finanz- und Rechnungswesen
- Organisation und Führung Controlling, internes Kontrollsystem, Risikomanagement
- Erstellung Budget und Jahresrechnung
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Bewirtschaftung Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern und sorgt für eine kompetente und kundenfreundliche Bearbeitung der Anliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuer SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden, SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Weiter sind die gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160, dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Wauwil.

Leistungsgruppen**

- Steuern
- Finanzen

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Die Bevölkerung ist für die finanziellen Zusammenhänge sensibilisiert.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde ist stabil und ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung mit vernünftigen finanziellen Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Mit geeigneten Massnahmen sind attraktive Neuzuzüger angesiedelt.
- Das Verursacher- und Nutzer-Prinzip wird angewandt.
- Der Steuersatz soll weiterhin konkurrenzfähig bleiben (Positionierung im mittleren Drittel der Luzerner Gemeinden).

Lagebeurteilung**

Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich positiv auf unsere Gemeindesteuern und unsere Steuerkraft aus.

Die nachhaltige Investitionspolitik zahlt sich aus und soll weiterverfolgt werden. Das Ziel einer tiefen Verschuldung soll auch künftig weiterverfolgt werden, trotz vorübergehender Neuverschuldung infolge Investitionen für den Strassen- und Schulhausbau.

Die finanzielle Lage der Gemeinde muss weiter gestärkt werden, damit der Handlungsspielraum für die künftigen Herausforderungen (Turnhalle, Feuerwehr- und Werkdienstmagazin) geschaffen, bzw. erhalten werden kann. So hat der Gemeinderat eine Steuererhöhung auf 2.15 Einheiten ab 2027 vorgesehen.

Chancen / Risiken-Betrachtung**

Chance / Risiken	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug weiterer Steuerzahler	Finanzielle Lage, bzw. Handlungsspielraum der Gemeinde wird gestärkt	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen beibehalten. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv bleiben.
Risiken: Neue Aufgabenverteilung von Bund und Kanton an Gemeinden	Höhere Ausgaben	hoch	Vorausschauende Planung
Abwanderung von guten Steuerzahlenden	Mindereinnahmen	hoch	Gutes Steuerklima halten

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
-------------------------	--------	----------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Messgrössen**

Beschreibung	Einheit	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	≥ 50	90	100	110	110	120	120
Steuersatz Gemeinde	Einheit	≤ 2.0	2.05	2.05	2.05	2.05	2.05	2.15
Steuerkraft (absolute Steuerkraft [Ertrag einer Einheit] geteilt durch mittlere Wohnbevölkerung)	CHF	1'250	1'406	1'510	1'600	1'650	1'680	1'710
Veranlagungsstand Ende Jahr natürliche Personen	Prozent	≥ 85%	77	88	88	88	88	88

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2022	ergänzt B 2023	B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
Finanzen	Aufwand	181	248	285	15.2	378	527	715
	Ertrag	-9'124	-8'637	-9'124	5.6	-9'708	-10'097	-10'893
	Saldo							
	Globalbudget	-8'943	-8'390	-8'839	5.4	-9'330	-9'570	-10'178
Leistungsgruppen**								
Steuern	Aufwand	62	110	114	4.1	117	119	122
	Ertrag	-7'910	-7'388	-7'806	5.7	-8'440	-8'805	-9'472
	Saldo	-7'848	-7'278	-7'692	5.7	-8'323	-8'686	-9'350
Finanzen	Aufwand	119	138	171	24.0	261	407	592
	Ertrag	-1'214	-1'249	-1'318	5.5	-1'268	-1'291	-1'420
	Saldo	-1'095	-1'111	-1'147	3.2	-1'007	-884	-828

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	ergänzt		B 2024	Δ %	P 2025	P 2026	P 2027
	R 2022	B 2023					

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget Finanzen weist in der Erfolgsrechnung einen um rund CHF 450'000 höheren Saldo aus als im Vorjahresbudget und ist somit 5.4% höher als im Vorjahr. Das anhaltende Wachstum unserer Einwohnerzahl erhöht auch unsere Steuereinnahmen.

Das vorliegende Budget rechnet weiterhin mit dem seit 2020 gesenkten Steuersatz von 2.05 Einheiten.

Gemeindesteuern

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum werden für das Jahr 2024 die Steuererträge laufendes Jahr mit Total CHF 7'598'000 (ohne Bussen und Personalsteuer) veranschlagt. Eine 1/10 Einheit entspricht rund CHF 370'000.

Sondersteuern

Die Sondersteuern Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer und Personalsteuer werden im Verhältnis 70:30 zu Gunsten des Kantons aufgeteilt. Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern sind mit CHF 50'000 gleich wie im Vorjahr budgetiert. Die Handänderungssteuern sind um CHF 20'000 höher als im Vorjahr auf CHF 120'000 veranschlagt.

Finanzausgleich

Gemäss Globalbilanz wird der Gemeinde Wauwil ein Ressourcenausgleich von CHF 1'001'000 (CHF 900'000) entrichtet. Gleichzeitig erfährt unsere Gemeinde eine Belastung von CHF 19'000 für die Finanzierung des Härteausgleiches (AFR18). Somit ergibt sich gesamthaft ein um CHF 101'000 höherer Ausgleich als im Budget 2023.

Kennzahlen

	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	2'130'467	5'597'110	8'958'240	12'468'878	18'303'685	25'630'966
Nettoschuld I pro Einwohner/in	821	2'153	3'380	4'453	6'422	8'838

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500 nicht übersteigen. (neue Berechnungsgrundlage ab Budget 2023)

Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-189'711	1'954'129	5'595'201	8'914'565	14'630'192	20'624'863
Nettoschuld ohne Spezialfinanz. je Einw.	-73	752	2'111	3'184	5'133	7'112

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000 nicht übersteigen (neue Berechnungsgrundlage ab Budget 2023)

Nettoverschuldungsquotient (NS/FE)	24.3	67.55	101.73	134.48	190.40	248.81
---	-------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen. (neue Berechnungsgrundlage ab Budget 2023) Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	177.3	38.53	9.57	14.29	3.64	5.15
---	--------------	--------------	-------------	--------------	-------------	-------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt. Der Durchschnitt über das Budgetjahr und die drei Planjahre beträgt: 7.4% (neue Berechnungsgrundlage ab Budget 2023)

Kapitaldienstanteil (KD / LE)	7.1	7.86	7.77	8.11	10.11	10.80
--------------------------------------	------------	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.2	0.26	0.57	1.16	2.06	3.11
--	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	14.6	5.03	3.84	4.00	1.44	2.47
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt. (neue Berechnungsgrundlage ab Budget 2023)

Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	83.3	85.94	130.90	148.73	180.38	216.78
--	-------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen

eingehalten

Geldflussrechnung (Kosten in Tausend CHF)

	R 2022	ergänztes B 2023	B 2024
Geldflussrechnung			
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	887	-347	-477
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	953	1'003	1'004
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-64	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-23	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	237	0	0
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-84	0	0
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-23	0	0
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	169	8	9
+/- Zins u. Amortisation Pensionskassenverpfl./ Entnahmen Eigenkapital	0		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'052	664	536
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'324	-2'642	-5'956
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	191	216	354
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'133	-2'426	-5'602
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-6		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'139	-2'426	-5'602
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-500	0	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0	0
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0	0
+/- Gewinn / Verlust auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0	0
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-500	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'139	-2'426	-5'602
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-500	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'639	-2'426	-5'602
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-14	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (KK-Schulden)	-135	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-149	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'052	664	536
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'639	-2'426	-5'602
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-149	0	0
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	264	-1'762	-5'066

Bericht der Rechnungskommission

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wauwil

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Wauwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.05 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 477'396 inkl. einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten und Investitionsausgaben von CHF 5'956'000 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wauwil, 10. November 2023

Rechnungskommission der Gemeinde Wauwil

Der Präsident:
Urs Geisser

Die Mitglieder:
Toni Felder
Manuela Siegrist

Antrag des Gemeinderates

zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 – 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024-2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 477'396.46**, Investitionsausgaben von **CHF 5'956'000**, einem Steuerfuss von **2.05 Einheiten** sowie den **politischen Leistungsaufträgen** der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Bericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2023 und Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026 vom 19. Januar 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 19. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Wauwil, 20. Oktober 2023

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Ivo Kreienbühl

Der Gemeindeschreiber:

Beat Röllli

Traktandum 2

Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil: Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos

1. EINLEITUNG

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage www.wauwil.ch publiziert:

Verbindliche Bestandteile:

- Teilzonenplan Gewässerraum Wauwilermoos, 1:2'000 vom 11. Mai 2023

Orientierende Bestandteile:

- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements: Art. 8a Grünzone Gewässerraum (Gr-G) und Art. 10a Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G) vom 21. Dezember 2020
- Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos; Planungsbericht vom 24. April 2023

1.1 DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

Die am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Änderung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) und die am 1. Juni 2011 in Kraft getretene zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) verpflichten die Kantone unter anderem, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist (Art. 36a GSchG).

1.2 DIE BERECHNUNG DER GEWÄSSERRAUMBREITEN BEI FLIESSGEWÄSSERN

Die Gewässerraubbreite wird nach Art. 41a und 41b GSchV berechnet. Grundlage bilden die Daten über den ökomorphologischen Zustand der Fliessgewässer. Insbesondere ist daraus die natürliche Gerinnesohlenbreite zu ermitteln, aus welcher der Gewässerraum hergeleitet wird. Verbaute und damit kanalisierte Fliessgewässer weisen eine eingeschränkte oder fehlende Breitenvariabilität auf. Die aktuell bestehende Gerinnesohlenbreite ist in dem Fall mit Faktoren (1,5 bei eingeschränkter Breitenvariabilität, 2,0 bei fehlender Breitenvariabilität) zu korrigieren bzw. zu erweitern. In Biotopen von nationaler Bedeutung, in kantonalen Naturschutzgebieten, in Moorlandschaften von kantonaler Bedeutung, in Wasser- und Zugvogelreservaten von internationaler oder nationaler Bedeutung sowie in Landschaften von nationaler Bedeutung und in kantonalen Landschaftsschutzgebieten mit gewässerbezogenen Schutzziele erfolgt die Berechnung der Gewässerraubbreite nach der Biodiversitätskurve (siehe Art. 41a Abs. 1 GSchV). Die einzelnen Abschnitte, die sich auf Basis dieser Berechnungen ergeben, sind in ihrer Länge sehr heterogen (m bis km). Die Abschnittsgrenzen fallen normalerweise nicht auf Parzellengrenzen. Daher wurden sie vom Kanton zu sinnvollen Abschnitten zusammengefasst. Kriterien für Abschnittsgrenzen sind beispielsweise Zuflüsse von grösseren Nebengewässern, aber auch Übergänge von bzw. zu Gebieten mit gewässerbezogenen Schutzziele. Für diese Abschnitte

wurden die Einzelresultate der Breitenberechnung der Ökomorphologie längengewichtet gemittelt und auf Meter gerundet. Der minimale Gewässerraum beträgt 11.0 m. Gemessen wird ab Gewässermittle (Gewässerachse), also 5.5 m auf beiden Seiten. Dies gilt für Gewässer mit einer natürlichen Gerinnesohlenbreite bis zu 2.0 m und erhöht sich entsprechend bei grösseren Gerinnesohlenbreiten und in Schutzgebieten. Der Gewässerraum ersetzt den bisherigen Gewässerabstand gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz. Dieser wurde bisher ab Oberkante Böschung resp. ab Aussenkante des Rohres bei Eindolungen bemessen und betrug in der Regel 6.0 m. Damit ist der Gewässerraum mehrheitlich kleiner als der bisherige Gewässerabstand. Wo kein Gewässerraum ausgeschieden wird, gilt neu ein Gewässerabstand von 3.0 m ab Gewässergrenze resp. ab Aussenkante des Rohres.

1.3 AUSSCHIEDUNG DES GEWÄSSERRAUMS IN DER NUTZUNGSPLANUNG

Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb der Bauzone

In der Nichtbauzone, primär also in der Landwirtschaftszone sowie in der Naturschutzzone wird gemäss Art. 10a BZR überlagernd eine Freihaltezone Gewässerraum (Fr-G) ausgeschieden. Ausnahmen bilden Gewässer im Wald bzw. fallweise eingedolte Gewässer und sehr kleine Gewässer (sogenannte «Rinnsale»). Im Wald wird grundsätzlich auf die Festlegung eines Gewässerraumes verzichtet. Auf die Ausscheidung eines Gewässerraums kann bei eingedolten Gewässern gemäss Art. 41a Abs. 5b GSchV verzichtet werden. Dies jedoch nur, wenn keine überwiegenden Interessen (Hochwasserschutz oder Renaturierung / Offenlegung) entgegenstehen.



Abb. Ausschnitt Teilzonenplan Gewässerraum Wauwilermoos, Gemeinde Wauwil

2. VERFAHREN

2.1 BISHERIGE PLANUNGSSCHRITTE

Die Gewässerraumausscheidung erfolgte über das gesamte Gemeindegebiet Wauwil. Alle Gewässer im Gemeindegebiet wurden angeschaut. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen wurden die Gewässerräume ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Entwässerungsgräben im Wauwilermoos betrachtet. Das Gesetz lässt einen gewissen Spielraum zu, so wurde infolge einer Interessenabwägung im vorliegenden Fall (künstlich angelegtes Gewässer) auf die Ausscheidung eines Gewässerraums verzichtet.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume lag parallel zur öffentlichen Auflage vom 18. Januar bis 16. Februar 2021 zur Mitwirkung auf. Mit der Mitwirkung erhielten alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete die Gelegenheit, sich mit den Planungsentwürfen zu befassen und Anregungen, Bemerkungen oder Korrekturvorschläge einzubringen.

2.2 GEMEINDEVERSAMMLUNG

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinde Wauwil die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume und somit dem nicht Ausscheiden der Gewässerräume im Wauwilermoos und die Ergänzungen des Bau- und Zonenreglements beschlossen und mit dem Entscheid des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 wurde diese genehmigt.

2.3 VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDE

Das Bundesamt für Umwelt hat gegen die nicht Ausscheidung der Gewässerräume im Wauwilermoos betreffend dem Sandlochbach (ID 433015), der Kleinen Ron (ID 433016) und des offenen Abschnitts des Scheidgrabens (ID 433020) beim Kantonsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Der Beschwerde vom Bundesamt für Umwelt hat das Kantonsgericht (Urteil vom 19. Dezember 2022) stattgegeben und somit wird die Ausscheidung des Gewässerraums für diese drei Gewässer nun notwendig. Der Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2023 gibt nun der Gemeinde die Anweisung zur Ausscheidung der Gewässerräume im Wauwilermoos.

2.4 ZWEITE ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Mit der vorliegenden Teilrevision Gewässerräume Wauwilermoos kommt die Gemeinde Wauwil diesem Umsetzungsauftrag nach.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos wurde vom 5. Juni bis 5. Juli 2023 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat orientierte die Bevölkerung über das Auflageverfahren mit einem Infoblatt an alle Haushaltungen und auswärtige Grundeigentümerinnen und –eigentümer. Zusätzlich wurde die öffentliche Auflage im Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 3. Juni 2023 publiziert

Während des Auflageverfahrens gingen keine Einsprachen ein.

3. DETAILBERATUNG

3.1 TEILZONENPLAN GEWÄSSERRAUM WAUWILERMOOS

3.1.1 ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, den Teilzonenplan Gewässerraum Wauwilermoos in der vorgelegten Form zu beschliessen.

4. SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE TEILREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG, AUSSCHIEDUNG GEWÄSSERRÄUME WAUWILERMOOS

4.1 ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Schlussabstimmung über die Teilrevision der Nutzungsplanung, Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilzonenplanrevision (Ergänzung Ausscheidung der Gewässerräume Wauwilermoos) in der vorgelegten Form – unter Einschluss der allfälligen Änderungen aus der Detailberatung – zu beschliessen.

Bericht der Rechnungskommission

Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil / Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos

Als Rechnungskommission haben wir den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil: Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Eine mit kleinen Anpassungen versehene Vorprüfung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern, welche in der vorliegenden Teilrevision Nutzungsplanung entsprechend berücksichtigt wurden, liegt vor. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass Teilrevision Nutzungsplanung Wauwil: Ausscheidung Gewässerräume Wauwilermoos zu genehmigen.

Wauwil, 10. November 2023

Rechnungskommission der Gemeinde Wauwil

Der Präsident:
Urs Geisser

Die Mitglieder:
Toni Felder
Manuela Siegrist